

Graz, XVII. Puntigam, Puchstraße 206
Weiss Immobilien GmbH

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Gewerbliche Betriebsanlagen

BearbeiterIn
Mag. Martina Wegscheider / gg
Tel.: +43 316 872-5994
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-EAV-037166/2026/0012

Graz, 27.07.2026

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung von drei Hallengebäuden und durch Umbau und Umnutzung eines Betriebsgeländes und Umnutzung eines Fahrschulgeländes in ein Areal mit Lagerhallen, Garagen und Manipulationsfreiflächen

Änderungsgenehmigung gem. § 81 Abs 1 GewO 1994 iVm § 93 ASchG

Kundmachung

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 05.05.2026 hat die Weiss Immobilien GmbH um **gewerbebehördliche Genehmigung** der Änderung der Betriebsanlage durch Errichtung und den Betrieb von drei Hallengebäuden und durch Umbau und Umnutzung eines Betriebsgeländes und Umnutzung eines Fahrschulgeländes in ein Areal mit Lagerhallen, Garagen und Manipulationsfreiflächen, auf dem Standort Graz, XVII. Puntigam, Puchstraße 206, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Freitag, dem 18.09.2026

Beginn: 09.30 Uhr

Treffpunkt: Graz, XVII. Puntigam, Puchstraße 206,

anberaumt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, §§ 74, 77, 81, 334, 356, 356b, 359 GewO 1994 und § 93 ASchG

Verhandlungsleiterin: Mag. Martina Wegscheider

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- a. wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- b. wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- c. wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Beachten Sie bitte, dass Sie **als Beteiligte:r im Verfahren** Ihre **Parteistellung nur behalten**, wenn Sie Ihre Einwendungen

- spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Bürozeiten bei der Bau- und Anlagenbehörde bekanntgeben
- oder während der Verhandlung vorbringen
- Es werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der Verhandlung akzeptiert.

Als Antragsteller:in beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – zu berücksichtigen.

In den eingereichten Projektunterlagen kann **bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amt** Einsicht genommen werden. Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin (Frau Magister Martina Wegscheider) unter der Tel. Nr.: 0316-872-5994 möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10333278/7754738/Elektronische_Akteneinsicht_bei_der_Bau_und.html zu beantragen ist.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Verhandlung einzubringen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <https://www.graz.at/cms/ziel/10416979/DE> kundgemacht wurde.

Von der Verhandlung werden verständigt:

1. Weiss Immobilien GmbH, zH Herrn Jakob Schlögl, Baldau 36, 8413 St. Georgen, **RSb und E-Mail**
2. Arbeitsinspektorat Steiermark, unter Anschluss der Projektunterlagen, **per E-Mail**
3. Referat für technische Anlagen, zH Herrn Ing. Manrico Langhans, **per E-Mail**
4. Abteilung für Katastrophenschutz u. Feuerwehr, Referat Vorbeugender Brandschutz - Feuerpolizei, zH Herrn Michael Maicovski, **per E-Mail**
5. Präsidialabteilung, Post-, Druck- und Kopierservice - Rathaus mit dem Ersuchen, diese Kundmachung **nachweislich** an den Amtstafeln im Rathaus **anzuschlagen** und den Nachweis **zu übermitteln, per E-Mail**
6. Referat für Baurecht, Fachgruppe Kontrollore, mit dem Ersuchen, diese Kundmachung nachweislich im Betriebsgebäude und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern (unabhängig davon, ob eine Straße ein Platz etc. dazwischenliegt) **anzuschlagen** und die ausgefüllte Beilage als Nachweis dem Referat für gewerbliche Betriebsanlagen **zurückzusenden**

Für die Bürgermeisterin:

Mag. Martina Wegscheider

elektronisch unterschrieben